

Änderung des Bebauungsplanes
"Halbmeil-Dörfle, Bereich Schulstraße" (3. Änderung)
im vereinfachten Verfahren
vom 17.04.1996

Inhalt:

- | | |
|----------------------------|---------|
| 1. Verfahrensvermerke | Seite 2 |
| 2. Satzung | Seite 3 |
| 3. Lageplan vom 08.05.1995 | Seite 4 |
| 4. Begründung | Seite 5 |

Ausfertigung:

Der textliche und zeichnerische Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates vom 17.04.1996 überein.

Wolfach, den 07.05.1996



Moser
Bürgermeister

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Halbmeil-Dörfle", Bereich Schulstraße (3. Änderung)

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluß und Billigung des Entwurfs durch Gemeinderatsbeschluß vom 24.01.1996.
2. Öffentliche Bekanntmachung am 16.02.1996 im Mitteilungsblatt.
Anhörung der Eigentümer und der Träger öffentlicher Belange mit Gelegenheit zur Stellungnahme bis 15.03.1996.
Die Beteiligten haben der Änderung nicht widersprochen.
3. Beschluß als Satzung am 17.04.1996
4. Inkrafttreten mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 26.04.1996

Wolfach, den 07.05.1996



Moser
Bürgermeister

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes "Halbmeil - Dörfle, Bereich Schulstraße - 3. Änderung" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Wolfach am 17.04.1996 die Änderung des Bebauungsplanes "Halbmeil-Dörfle", Bereich Schulstraße im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 08.05.1995 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

§ 11 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Freistehende Garagen, Doppelgaragen und Garagenzeilen können mit einem Satteldach bis max. 40° Dachneigung versehen werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gem. § 12 BauGB in Kraft.

Wolfach, den 17.04.1996




Moser
Bürgermeister